

Viertens habe das Gericht Art. 263 AEUV und Art. 296 AEUV verletzt, indem es versäumt habe, sich mit Klagegründen zu befassen und seiner Begründungspflicht nachzukommen, da es die Begründung der Kommission im streitigen Beschluss durch seine eigene Begründung ersetzt habe.

Fünftens habe das Gericht einen Rechtsfehler begangen, indem es festgestellt habe, dass die „Steuerbefreiung für konzerninterne Finanzierungen“ in Teil 9A Kapitel 9 TIOPA nicht aufgrund des Wesens und des Aufbaus des Referenzsystems gerechtfertigt sei.

(¹) ABl. 2019 L 216, S. 1.

Vorabentscheidungsersuchen des Obersten Gerichtshofs (Österreich) eingereicht am 26. August 2022 — Verein für Konsumenteninformation gegen Sofatutor GmbH

(Rechtssache C-565/22)

(2022/C 441/16)

Verfahrenssprache: Deutsch

Vorlegendes Gericht

Oberster Gerichtshof

Parteien des Ausgangsverfahrens

Revisionskläger: Verein für Konsumenteninformation

Revisionsbeklagte: Sofatutor GmbH

Vorlagefrage

Ist Art. 9 Abs. 1 der Richtlinie 2011/83/EU (¹) dahin auszulegen, dass dem Verbraucher bei „automatischer Verlängerung“ (Art. 6 Abs. 1 lit. o der Richtlinie) eines Fernabsatzvertrags neuerlich ein Widerrufsrecht zukommt?

(¹) Richtlinie 2011/83/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2011 über die Rechte der Verbraucher, zur Abänderung der Richtlinie 93/13/EWG des Rates und der Richtlinie 1999/44/EG des Europäischen Parlaments und des Rates sowie zur Aufhebung der Richtlinie 85/577/EWG des Rates und der Richtlinie 97/7/EG des Europäischen Parlaments und des Rates (ABl. 2011, L 304, S. 64).

Rechtsmittel, eingelegt am 25. August 2022 von Vasile Dumitrescu und Guido Schwarz gegen das Urteil des Gerichts (Achte Kammer) vom 15. Juni 2022 in der Rechtssache T-531/16, Dumitrescu und Schwarz/Kommission

(Rechtssache C-567/22 P)

(2022/C 441/17)

Verfahrenssprache: Französisch

Parteien

Rechtsmittelführer: Vasile Dumitrescu, Guido Schwarz (vertreten durch Rechtsanwältin L. Levi und Rechtsanwalt J.-N. Louis)

Andere Parteien des Verfahrens: Europäische Kommission, Europäisches Parlament, Rat der Europäischen Union

Anträge

Die Rechtsmittelführer beantragen,

— das Urteil des Gerichts der Europäischen Union vom 15. Juni 2022 in der Rechtssache T-531/16, Dumitrescu und Schwarz/Kommission, aufzuheben;